

Ladungsdatum: 10.03.2025

**An alle Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend,
Schulen, Kultur und Sport !**

Zu der am **Dienstag, dem 18. März 2025, um 18:00 Uhr**, in der Turnhalle der städt. Kindertagesstätte „Spatzennest“, Schützenstraße 1, stattfindenden Sitzung (Nr. SOA - 10/XVIII. der XVIII. Wahlperiode) des Ausschusses für Soziales, Jugend, Schulen, Kultur und Sport der Stadt Bad Lauterberg im Harz lade ich hiermit ein.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 9 vom 21.01.2025
4. Planungen Jugendraum Bahnhofstraße 10
- mündlicher Vortrag
5. Vorstellung Leitbild der Stadtjugendpflege
- mündlicher Vortrag
6. Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Bad Lauterberg im Harz
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Beantwortung von Anfragen

R 108/XVIII

Anschließend ***"Einwohnerfragestunde"***

Der Bürgermeister
Im Auftrage



(Gunkel)

Sitzungsdrucksache

R 108/XVIII. Wahlperiode

Datum: 04.03.2025

Aktenzeichen: II/4.0

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Jugend, Schulen, Kultur und Sport	18.03.2025		X		
Verwaltungsausschuss	25.03.2025			X	
Rat der Stadt	27.03.2025		X		

TOP

Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt den der Sitzungsdrucksache beigefügten 1. Nachtrag zur Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Eine Ausfertigung des 1. Nachtrags ist Bestandteil der Original Sitzungsniederschrift.

Begründung:

Die Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Bad Lauterberg im Harz stimmt in Bezug auf die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten nicht mit den tatsächlichen Öffnungszeiten überein. Dies soll im 1. Nachtrag angepasst werden.

Des Weiteren ist es erforderlich die Dauer der Rückmeldefrist bei einer Platzzusage zu regeln. In der Praxis ist es des Öfteren vorgekommen, dass auf eine Platzzusage nicht reagiert wurde und somit freie Plätze bis zur positiven bzw. negativen Rückmeldung (nach mehrmaliger Nachfrage) freigehalten wurden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, spätestens nach einem Monat den Kita-Platz an das nächste Kind auf der Warteliste zu vergeben. Zuvor erfolgt die Platzzusage per E-Mail mit einer Rückmeldefrist von 14 Tagen, sowie eine postalische Platzzusage mit einer Rückmeldefrist von 14 Tagen, sollte auf die Platzzusage per E-Mail nicht geantwortet worden sein.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.



Bürgermeister



Verw.-Fachwartin

1. Nachtrag zur Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) und § 22 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKitaG) in der Fassung vom 07. Juli 2021 (Nds. GVBl. Nr. 27/2021, S. 470), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. Nr. 48/2021, S. 886), hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am XXXXXXX folgende Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschlossen:

I.

Die Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 29.02.2024 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs 1 erhält folgende Fassung:

Die Kindertagesstätte ist montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

§ 5 Abs. 4a wird wie folgt ergänzt:

Die Platzzusage für einen Kita-Platz wird den Sorgeberechtigten per Mail zugesandt. Innerhalb einer Frist von 14 Tagen ist der jeweiligen Kindertagesstätte verbindlich mitzuteilen, ob der Kita-Platz angenommen oder abgelehnt wird. Im Falle einer Platz-Absage, müssen die Sorgeberechtigten eine erneute Anmeldung über das Online-Portal absenden, sofern noch ein Betreuungsplatz benötigt wird. Erfolgt innerhalb der 14 tägigen Frist keine Rückmeldung durch die Sorgeberechtigten, wird die Platzzusage mit einer erneuten Frist von 14 Tagen postalisch versendet. Erfolgt auch hierauf keine Rückmeldung, wird der Platz an das Kind, dass lt. Warteliste als nächstes bei der Platzvergabe zu berücksichtigen ist, weitervergeben. Sollte weiterhin ein Betreuungsplatz benötigt werden, muss eine erneute Anmeldung über das Online-Portal abgesandt werden. Erst danach befindet sich die Anmeldung wieder auf der Warteliste für Kita-Plätze.

II.

Dieser 1. Nachtrag tritt mit der Verkündung im Amtsblatt des Landkreis Göttingen in Kraft.

Bad Lauterberg im Harz, XXXX

Gez. Lange
(Bürgermeister)

Stadtjugendpflege
Stadt Bad Lauterberg

-Leitbild-

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	- 4 -
1. Einleitung	- 6 -
2. Stadtjugendpflege Bad Lauterberg	- 7 -
3. Zielgruppe	- 7 -
4. Selbstverständnis und Zielsetzung	- 9 -
5. Konzeptionelle Grundsätze.....	- 10 -
4.1 Offenheit	- 10 -
4.2 Freiwilligkeit	- 11 -
4.3 Partizipation	- 11 -
4.4 Selbstorganisation	- 12 -
4.5 Lebensweltorientierung	- 12 -
4.6 Sozialraumorientierung	- 12 -
4.7 Inklusion	- 13 -
4.8 Präventionsarbeit	- 14 -
4.9 Geschlechtergerechtigkeit.....	- 14 -
6. Angebote und Arbeitsschwerpunkte	- 15 -
7. Jugendraum-Situation	- 20 -
8. Aktuelle Ziele der Stadtjugendpflege Bad Lauterberg	- 24 -
Quellenverzeichnis	- 25 -

Vorwort

Nach längerer Vakanz der Stadtjugendpflege in Bad Lauterberg ist die Stelle seit dem 01.01.2025 wiederbesetzt. Da vorhandene Strukturen und Begebenheiten dem Wandel der Zeit unterworfen waren, ist dies als Neuanfang zu verstehen. Dieser birgt diverse Herausforderungen, aber ebenso auch Chancen. Neben diesen konkreten Punkten, die die Stadtjugendpflege Bad Lauterberg betreffen, gesellen sich weitere Faktoren, die die Kinder- und Jugendarbeit, und insbesondere die Lebenswirklichkeit von jungen Menschen, in Deutschland betreffen.

Dem Bild der Jugend von heute liegen Pauschalisierungen zugrunde, doch ist dies keine Entwicklung der Neuzeit, wie in Zitaten aus verschiedenen Zeitaltern erkennbar ist, beispielhaft seien folgend zwei genannt:

„Die Kinder von heute sind Tyrannen. Sie widersprechen ihren Eltern, kleckern mit dem Essen und ärgern ihre Lehrer“ (Sokrates, 470-399 v. Chr.)

„Immer wieder wird die Wirksamkeit der Volksschule bei dem zunehmenden Sittenverfall diskutiert oder die immer lauter werdenden Klagen über die zunehmende Rohheit und Verwilderung unserer Jugend, besonders der erwachsenen Dorfjugend, erörtert“ (Allgemeine Schulzeitung, Darmstadt 1826)

Die Darstellung von Jugend und jungen Menschen in der medialen Landschaft ist oftmals Problemzentriert – entweder haben sie die Probleme oder sie sind es die Probleme machen. Dabei wird in dem Reden über die Jugend, ihre Einstellungen und Verhaltensweisen, aber auch Stile und Auftreten, oftmals nur das Bild der Medien reproduziert – es dient also dem Zweck der verallgemeinernden Rede und dies kann einer ganzen Generation nicht gerecht werden. So wird nämlich die tatsächliche Vielfältigkeit jugendlicher Wirklichkeiten vernachlässigt. An dieser Stelle ist noch einmal deutlich zu sagen, dass die „Jugendgesellschaft“ mindestens ebenso komplex und heterogen ist, wie die der Älteren. Weiterhin besteht heute umso mehr durch die digitalen Medien die Gefahr der schnellen und unbegrenzten Verbreitung von Aussagen über Jugendliche, da diese sie unmittelbar erreichen können, und sich dann direkt angesprochen und abgewertet fühlen können.

Jugendkultur ist dabei nicht nur durch ihre Vielfältigkeit geprägt, sondern auch einem ständigen Wandel unterworfen. Dabei findet jede Generation für sich neue Ausdrucksmittel, um die eigenen Einstellungen und Stile – ihre Identität – darzustellen und zu betonen. Junge Menschen wollen also ihrer Individualität Ausdruck verleihen, auch um sich von vorherigen Generationen abzugrenzen. Gleichzeitig hinterfragen sie deren Überzeugungen, haben einen kritischen Blick auf die Welt und Gesellschaft und etablieren, für sich, neue Werte

und Ansichten – ein normaler Entwicklungsprozess, der zum Erwachsenwerden dazugehört.

Einen wesentlichen Unterschied zu allen vorherigen Generationen stellen die Veränderungen durch die fortschreitende Technologisierung unserer Gesellschaft und damit auch der Jugendkultur¹ dar. Junge Menschen werden in diesem Kontext auch als Digital Natives² bezeichnet. Insbesondere die sozialen Netzwerke sind Orte der Kommunikation und Selbstpräsentation. Dabei spielt eine Trennung von online und offline für junge Menschen kaum mehr eine Rolle, da digitale Kommunikation und Inhalte mit denen der analogen Welt verschmelzen. Da, trotz aller Chancen und Möglichkeiten, auch Risiken erwachsen können, ist eine Sensibilisierung und Förderung der Medienkompetenz junger Menschen unabdingbar.

Auch wenn digitale Medien die Welt durch die Möglichkeiten der Kommunikation kleiner werden lassen, zeigen sich dennoch die Auswirkungen des demografischen Wandels in dem Feld der Kinder- und Jugendarbeit. Das die Gesellschaft immer älter wird, und der Anteil der jungen Menschen sich konstant verringert ist keine neue Erkenntnis. Dieses spiegelt sich auch im Demografie-Bericht von 2022 wieder, welcher für Bad Lauterberg im Harz einen Jugendquotient von 29,1 attestiert. Im Vergleich liegt dieser für den Landkreis Göttingen bei 29,9. Traditionell erreicht die offene Jugendarbeit – zwar nach Selbstverständnis und Ausrichtung für alle jungen Menschen zuständig – nur einen Ausschnitt der Alterskohorte. Dadurch sind die Aspekte der interessenorientierten zielgruppen-adäquaten Ausrichtung und die Attraktivität der Angebote als bedeutsame Größe für die Inanspruchnahme der Angebote und der Reichweite. Dabei ist ein Rückgang der Angebotswahrnehmenden durch den demografischen Wandel unerheblich, da dies weder die Relevanz der Angebote noch die Bedeutung solcher Veranstaltungen in der Gemeinde verringert.

Diese Konzeption ist keine per Definition, da die Stadtjugendpflege, die Kinder- und Jugendarbeit, flexibel und mit breitem Handlungsspielraum agieren können muss, zum einen um sich zielgruppengerecht an den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen orientieren zu können, zum anderen um eine verbindliche Orientierungshilfe in einer Gesellschaft, die von schnellen Entwicklungen und Veränderungen betroffen ist, sein zu können. Vielmehr liegt der Fokus auf den pädagogischen Arbeitsschwerpunkten, der professionellen Grundhalten und den konzeptionellen Grundsätzen – also wie die Stadtjugendpflege ihre Arbeit ausübt.

¹ Bezeichnet Lebensvorstellungen und Lebensstile von jungen Menschen, die den Wunsch haben, ihren eigenen Weg zu finden..

² Personen, "die mit digitalen Technologien aufgewachsen" und in ihrer "Benutzung geübt" sind.

An dieser Stelle ein Danke an alle Akteure, Vereine, Ehrenamtliche und Verbände die weiterhin der Jugendarbeit nachgingen und den Kindern und Jugendlichen spannende, interessante und spaßige Inhalte nähergebracht haben.

Um nochmal auf die eingangs gezeigten Zitate Bezugzunehmen, ist an dieser Stelle und als Einstieg in die Thematik, ein versöhnlicheres Zitat von Kurt Tucholski (1931) zu nennen:

„Die verschiedenen Altersstufen des Menschen halten einander für verschiedene Rassen: Alte haben gewöhnlich vergessen, daß sie jung gewesen sind, oder sie vergessen, daß sie alt sind, und Junge begreifen nie, daß sie alt werden“

1. Einleitung

Das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII beschreibt den gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit im § 11 wie folgt:

„(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.“

Dieser Paragraph ist ein Eckpunkt der Kinder- und Jugendarbeit, in ihm spiegeln sich bereits die konzeptionellen Grundsätze von Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation, Selbstorganisation, Lebensweltorientierung und Sozialraumorientierung auf welche im weiteren Verlauf der Konzeption eingegangen werden wird.

Junge Menschen in Deutschland wachsen gegenwärtig in einer tiefgreifenden, teils krisenhaften Entwicklung auf, welche von Unsicherheiten und einem hohen gesellschaftlichen Transformationsdruck geprägt ist. Dabei zeichnet sich die junge Generation durch ein hohes Maß an Diversität aus. Dennoch teilen sie gemeinsame Bedürfnisse, die der 17. Kinder- und Jugendbericht treffen formuliert:

„Junge Menschen brauchen Schutz, damit sie unbeschwert und sicher aufwachsen können. Sie brauchen Förderung, um sich zu entfalten. Sie brauchen Teilhabe, damit sie auch bei ungleichen Startbedingungen gute Perspektiven haben. Und sie brauchen Zuversicht beim Blick auf Gegenwart und Zukunft“ (BMFSFJ 2024)

Die Stadtjugendpflege greift diese Bedürfnisse auf, und bietet Stabilität und Verlässlichkeit durch ihre Angebote und, insbesondere, einen sicheren Rückzugsort im Rahmen des Offenen Bereichs. In diesem können junge Menschen ihre Ideen umsetzen, ihre Fähigkeiten erkennen und erproben, sich selbst als wirksam erfahren – was zu einem gesteigerten Selbstwertgefühl führt. Die Stadtjugendpflege muss

dann präsent sein, wenn Kinder und Jugendliche freie Zeit gestalten wollen und können. Dies geschieht zum einen durch den Offenen Bereich, Jugendraum, und zum anderen durch anlassbezogene und anlassunabhängige Angebote. Zum Anderen zeigt sich auch hier, um im Sozialraum ein breites Angebot für junge Menschen anbieten zu können, die Relevanz der Netzwerkarbeit mit Akteuren und Vereinen.

2. Stadtjugendpflege Bad Lauterberg

Die Stadtjugendpflege der Stadt Bad Lauterberg legt ihren Arbeitsschwerpunkt in die sozialpädagogische Leitung und Betreuung des Jugendraumes in Bad Lauterberg und des Jugendplatzes in Barbis. Weiterer Bestandteil ist, bei Bedarf, die aufsuchende Jugendarbeit. Hinzu kommen die Vorbereitung und Durchführung des alljährlichen Ferienpassprogrammes sowie der Ferienbetreuung, die Durchführung von Kulturveranstaltungen und die Betreuung von verschiedenen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche. Dabei zeigt sich die Kinder- und Jugendarbeit neben Schule, Familie und Ausbildung als ein wichtiger Ort der Sozialisation für junge Menschen. Die Stadtjugendpflege berät und unterstützt Jugendarbeit betreibende Vereine und Verbände und berät Rat und Verwaltung in Jugendangelegenheiten.

Die Jugendarbeit findet aus der pädagogischen Überzeugung heraus statt, dass Adressat*Innen Räume zur Selbstaneignung und Selbstbestimmung brauchen. „Schön, dass DU da bist“, bildet die Grundlage der qualitativen Beziehungsarbeit und bildet das Fundament der Willkommenskultur der Einrichtung.

Dabei versteht sie sich als Begleiter für Adressat*Innen, welche die Angebote und Einrichtungen besuchen. Wesentliche Aufgabe ist es die verschiedenen Lebenslagen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrzunehmen und zu Bedenken. Weiterhin, und darauf aufbauend, Benachteiligungen und Defizite abzubauen und neue und passende Angebote zu entwickeln und vor allem Antworten auf die Fragen zu finden, mit denen Adressat*Innen auf Grund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen konfrontiert werden. Dies sind wesentliche Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf die flexibel zu reagieren ist.

3. Zielgruppe

Die Sozialpädagogische Arbeit der Stadtjugendpflege mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien hat zum Ziel jungen Menschen und Familien Hilfestellungen in Problemsituationen zu geben und sie in der Gesellschaft zu unterstützen. Die Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen der Zielgruppen. Aus den für die Kinder- und Jugendarbeit relevanten Lebensphasen - Kindheit, Jugend, (junges)

Erwachsenenalter – abgeleitet ergeben sich folgende Altersspannen der Zielgruppe: Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren, junge Erwachsene im Alter von 19 bis 27 Jahren. Weiterhin gehören genauso Familien, Eltern und Sorgeberechtigte zur Zielgruppe. Es ist dabei zu beachten, dass anders als bei den Lebensphasen, laut Jugendschutzgesetz eine Person, die noch nicht 14 Jahre alt ist als Kind gilt – Jugendliche sind demnach Personen die 14 sind, aber noch nicht 18 Jahre alt sind. Wohingegen Jugendliche, laut Definition der Vereinten Nationen in die Altersspanne zwischen 15 und 24 Jahren fallen. Dabei sind die Angebote der Stadtjugendpflege nach Zielgruppen ausdifferenziert. So wenden sich zum Beispiel die Angebote der verlässlichen Ferienbetreuung an Grundschüler, der offene Treff hingegen an Jugendliche ab 14 Jahren. Sollte dabei erkennbar werden, dass sich der Offene Bereich für unter 14-Jährige als attraktiv oder sie ihn für sich als nutzenbringend ansehen, gibt es verschiedene Möglichkeiten diesen passend für die unterschiedlichen Altersgruppen zu gestalten. Je nach Bedarf und Größe der Gruppen wären zeitlich getrennte Treffzeiten denkbar. Die vordergründige Annahme ist aber, dass die Verschiedenheit des Alters als Chance zu sehen ist, an der die unterschiedlichen Gruppen wachsen können. Dies wird natürlich durch ausreichend Platz innerhalb der Einrichtung positiv beeinflusst.

Ein pädagogischer Schwerpunkt der Stadtjugendpflege liegt in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche ein wichtiges Element der kommunalen Landschaft ist. Sie wendet sich generell an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und die Angebote sind für diese frei zugänglich. Somit sind alle jungen Menschen, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihrem Geschlecht sowie ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit Adressat*Innen der Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus können zielgruppenspezifische Projekte ausgewählte Herausforderungen und Lebenslagen gezielt ansprechen und dadurch eine Zielgruppe näher spezifizieren. Dies umfasst beispielsweise alters-, geschlechts- oder herkunftsspezifische Projekte. Es ist ein Anliegen der Stadtjugendpflege, auf die soziale Heterogenität in den Angeboten zu achten, um die unterschiedlichen Ressourcen der Adressat*Innen für ein gelingendes Miteinander nutzen zu können und ein gemeinsames Verständnis für die vielfältigen Lebenslagen und Lebensentwürfe zu schaffen und dieses wahrzunehmen. Zu den Zielgruppen der Offenen Jugendarbeit, dem Offenen Bereich, zählen im Wesentlichen die 14 bis 19-jährigen. Dabei ist zu beachten, dass sich das Alter „der Jugend“ sowohl nach unten als auch nach oben ausgedehnt hat und so ein gewisser Spielraum entsteht. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es, wie schon aufgezeigt, deshalb wesentlich, auf die unterschiedlichen Lebenslagen der Zielgruppen einzugehen und lebensweltorientierte Angebote zu ermöglichen.

4. Selbstverständnis und Zielsetzung

„Der Mensch wird am Du zum Ich“

Martin Buber

Wie bei allen Disziplinen in dem der Mensch im Mittelpunkt steht ist die Menschenwürde und die auf sie bezogene Menschenrechte der Kern des sozialpädagogischen Handelns. Die Ziele und Aufgaben der Jugendarbeit ergeben sich aus den §§ 1, 11, 12 SGB VIII. Dabei ist der Ansatz bei den Interessen der Jugendlichen ein integraler Bestandteil, sollen doch die Angebote „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden“ (§11 SGB VIII). Interessen meint hier zum einen die subjektiven Interessen der Jugendlichen, die sie direkt äußern und einbringen, zum anderen die objektiven Interessen der Jugendlichen, welche „in einem Auseinandersetzungsprozess gesucht und sprachlich formuliert werden müssen“ (Sturzenhecker 2003, S. 2). Daraus folgt, dass sie sowohl über die Inhalte als auch über die methodische Umsetzung der Themen entscheiden. Es werden anhand der Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen „konzeptionelle Schwerpunkte entwickelt, die auf die Bedürfnisse und Bedarfe der Adressat*innen in den jeweiligen Sozialräumen eingehen“ (LVR 2020, o. S.). Die Kinder- und Jugendkommission Niedersachsen (2002, S. 2) sagt dazu:

„Junge Menschen brauchen besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Belastungen Orte, an denen sie sich über ihre Ängste und Zukunftssorgen austauschen können. Sie brauchen Zeit- und Freiräume, in den sie sich gegenseitig zuhören können und Erwachsene als zugewandte Gesprächspartner*innen finden. Diese Orte können sie in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe finden“

Also lebensweltbezogene Orte der Freizeitgestaltung, des Erlebens, der Kommunikation, der Orientierung, Hilfe und Unterstützung. Darauf aufbauend ergeben sich die Ziele der Förderung von Selbstbestimmung als auch der gesellschaftlichen Mitverantwortung. Dabei versteht sich die „Selbstbestimmung nicht isoliert individuell-egoistisch“ (Sturzenhecker 2003, S.2), sondern entsteht erst im sozialen, gesellschaftlichen Zusammenhang - „Selbstbestimmung verdankt sich immer der sozialen Eingebundenheit und Anerkennung“ (ebd.). Als weiterer Pfeiler zeigt sich die Mitverantwortung und Mitgestaltung der Gesellschaft und des sozialen Gemeinwesens. Dabei wird Mitverantwortung einerseits als Recht gewährt – Jugendliche können, durch die und in der Jugendarbeit, gesellschaftlich-politisch mitentscheiden – andererseits als Pflicht gefordert, sich auch verantwortlich für die Mitgestaltung der Gesellschaft zu engagieren (vgl. ebd.). Hier zeigt sich das Potenzial, „dass Jugendliche lernen, ihre Interessen im kommunalpolitischen Kontext zu vertreten und

sich ihres Rechts bewusst zu werden, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten, zu bewegen und diese für sich auch nutzen zu dürfen“ (Kessler 2021, o. S.). Das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen findet sich auch im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz, konkret §36 NKomVG, wieder. Dabei versteht sich die Stadtjugendpflege auch als Vertreter von Jugendlichen im öffentlichen Raum und gegenüber der Politik.

Als Expertinnen und Experten für sich und ihre Lebenswelt wollen Kinder und Jugendliche für ihre Interessen eintreten und ihre Zukunft und Umwelt aktiv mitgestalten. Daraus folgt, dass wesentliche Anliegen der OKJA allen jungen Menschen die Teilhabe und Mitgestaltung an Gesellschaft und Politik und an allen sie betreffenden Angelegenheiten zu ermöglichen. Sowohl mit Blick auf die Einrichtung, Leistungen und Angebote als auch im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Daraus ergeben sich zwei Perspektiven, wobei die erste Perspektive, die der Besucher- und Nutzer*innen der OKJA ist. In dieser wird betrachtet welchen individuellen Nutzen junge Menschen aus dem Besuch der Einrichtung gewinnen und welche Wirkung, sich im Hinblick auf den Aspekt der Selbstbildung und Lebensbewältigung zeigt. Die zweite Perspektive ist die gesellschaftliche, da die OKJA eine kommunale Infrastruktur darstellt, welche eine Wirkung, durch Stärkung der Integration im Sozialraum oder Synergien mit anderen Angeboten und Akteuren, im Gemeinwesen, zeigen kann (vgl. LVR 2020, o. S.).

5. Konzeptionelle Grundsätze

Die Angebote der Stadtjugendpflege sind wörtlich Angebote, da sie auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen. Dabei definieren die konkreten Anforderungen und Rahmenbedingungen vor Ort, die Vielseitigkeit und das Spektrum der Angebote. Trotz aller Individualität der Kinder- und Jugendarbeit liegt ihr ein gemeinsames Selbstverständnis zugrunde, welches sich auch in den konzeptionellen Grundsätzen widerspiegelt und als roter Faden der Angebote angesehen werden kann. Dabei bettet sich die Arbeit in die Rahmenbedingungen, welche durch die Prinzipien der Kinder- und Jugendarbeit von Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation, Selbstorganisation, Lebensweltorientierung, Sozialraumorientierung, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit gegeben sind.

4.1 Offenheit

Das Prinzip der **Offenheit** meint dabei zum einen die Offenheit bezüglich der Zielgruppe (ungeachtet von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität), zum anderen, dass Kinder und Jugendliche keine Voraussetzungen oder Teilnahmebedingungen erfüllen

müssen, um die Angebote, der KJA, wahrnehmen zu können. Die KJA ist darüber hinaus politisch und konfessionell neutral. Weiterhin meint Offenheit auch die Offenheit der Prozesse und Ergebnisse. Das bedeutet, dass keine vorgegebenen Abläufe definiert werden, sondern lediglich der Rahmen für die Themen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen gegeben wird – sie ist offen für die Bedürfnisse und Interessen ihrer Zielgruppe. Dabei werden die Themen von Ihnen selbst eingebracht und daraus folgen die Inhalte der pädagogischen Praxis. Die Prozesshaftigkeit ist dabei vordergründig, da diese, in aktiver Aneignung ohne Leistungsdruck, erst die Implementierung von Lern- und Bildungsinhalten gewährleistet (vgl. Müller/Schmidt/Schulz 2005, S. 58) - die Ergebnisorientierung tritt in den Hintergrund.

4.2 Freiwilligkeit

Das zweite Leitprinzip die **Freiwilligkeit**, definiert dass Kinder und Jugendliche die Einrichtung in Bezug auf Dauer des Aufenthalts und Wahrnehmung der Angebote, freiwillig nutzen können. Alle Angebote sind freiwillige Angebote, welche die Kinder und Jugendlichen in ihrer freien Zeit in Ergänzung zur formellen Bildung im schulischen Bereich sowie außerschulischen Angebote in Anspruch nehmen können. Dabei gewährleistet die Freiwilligkeit, dass die jungen Menschen selbstbestimmt entscheiden können, ob und wie sie die Angebote nutzen möchten, und sich dadurch auch mit dem Erkennen ihrer eigenen Bedürfnisse sowie der individuellen Motivation auseinandersetzen.

4.3 Partizipation

Das Prinzip der **Partizipation** soll Kinder und Jugendliche motivieren und befähigen sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, es mitzugestalten und es zu bereichern. Im Unterschied zu anderen Räumen des Alltags bietet die (O)KJA viele Möglichkeiten in denen Kinder und Jugendliche aktive Gestalter*innen sein können. Durch ihre demokratischen Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten schafft die KJA den Raum dafür. Insbesondere müssen auf Grund der wechselnden Gruppenstrukturen Ziele und Inhalte der Angebote immer wieder neu verhandelt werden und stärken so die demokratische Erfahrung junger Menschen. Dabei sind stets die aktuellen Themen und Anliegen der jungen Menschen relevant, denn daraus gehen Ziele und Inhalte hervor. Partizipation beschreibt also die Möglichkeit der Einflussnahme auf Planungs- und Entscheidungsprozesse und umfasst grundsätzlich verschiedene Formen der Beteiligung, die sich in ihren Rechten von der ausschließlichen Meinungsäußerung bis hin zur Mitverantwortung bei der Umsetzung von Entscheidungen und Vorhaben unterscheiden. Partizipation „ist kein zeitlich begrenztes Projekt, sondern ein dauerhafter Anspruch, im

Sinne eines Grundverständnisses und Prinzips, auf das Kinder und Jugendliche verlässlich vertrauen können müssen“ (AGJ 2018a, S.4).

4.4 Selbstorganisation

Die **Selbstorganisation**, aus Sicht der Jugendarbeit, berücksichtigt die soziale und gesellschaftliche Eingebundenheit der Kinder und Jugendlichen und damit die Notwendigkeit von Kooperation. Dabei sucht sie eine kritisch-aktive Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft, in dem Kinder und Jugendliche ihre Themen in demokratischen Konflikt- und Entscheidungsprozessen einbringen, und ihre Interessen so selbstständig wie nur irgend möglich umsetzen sollen. Dabei zielt sie auf die Realisierung der Interessen und Vorstellungen junger Menschen ab, die aber stets ins Verhältnis zum Gemeinwohl gesetzt werden.

4.5 Lebensweltorientierung

Die **Lebensweltorientierung** greift die unmittelbaren Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen, mit sich und ihrem sozialen Umfeld, auf. Die Lebenswelt meint das „Resultat der subjektiven Wahrnehmung der Umwelt“ (Kraus, 2019, S. 109) welche sich „aus der natürlichen Auseinandersetzung des Menschen mit seiner sozialen Welt“ (ebd.), ergibt - „der Mensch erfährt seine soziale Umwelt im Handeln vor dem Hintergrund seiner bisherigen Erfahrungen“ (ebd.). Als ergänzende Betrachtung zur Lebenswelt ist die Lebenslage essenziell, weil „der Mensch seine Lebenswelt unter den jeweiligen Bedingungen seiner Lebenslage konstruiert“ (ebd., S.113). Die Lebenslage legt den Fokus auf die Rahmenbedingungen, also „die materiellen und immateriellen Lebensbedingungen“ (Kraus 2019, S. 114), über die ein Mensch verfügt. Für die KJA bedeutet dies, dass die Perspektiven, Wertungen und Sinnzuschreibungen und ebenso die „gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen“ (Thiersch/Grunwald 2002, S. 129) der Kinder und Jugendlichen als Grundlage und Ausgangspunkt der Arbeit zu bedenken und zu berücksichtigen sind.

4.6 Sozialraumorientierung

Die **Sozialraumorientierung** betrachtet die Ressourcen des Stadtgebietes wie Einrichtungen und Orte oder Räume, die für Kinder und Jugendliche von Bedeutung sind oder sein können. Dabei geht sie unter der „Grundlage der Einblicke in subjektive Lebenswelten“ (Deinet/Krisch 2002) auf die „Bedürfnisse und Bedarfe [von Kindern und Jugendlichen] in den Sozialräumen“ (Deinet 2012, S. 122) ein und orientiert sich an diesen. Dies beinhaltet auch konkrete Anliegen, welche an die Jugendarbeit und andere Institutionen gestellt werden. Die Gestaltungsmöglichkeiten der OKJA sind dabei ausreichend flexibel, „um sich an die sozialräumlichen Gegebenheiten anpassen zu

können“ (Deinet 2012, S. 123). Durch Kooperationen mit Akteur*Innen des Sozialraums ergibt sich daraus ein „breites Spektrum informeller und nicht-formeller Bildungsangebote“ (ebd.). Durch die sozialräumlich orientierte Arbeit zeigt sich die OKJA in der Schnittstelle von Schule, Familie und öffentlichem Raum. Daraus folgt die Verantwortung der „Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und deren Bildung“ (Deinet 2012, S.128) und die zur Verfügungstellung von „Aneignungs- und Bildungsmöglichkeiten“ (ebd.) im Sozialraum.

4.7 Inklusion

Der Begriff der **Inklusion** ist als Grundhaltung in der Kinder- und Jugendarbeit zu verstehen. Konkret ist damit gemeint, dass alle Kinder und Jugendlichen gleichberechtigt – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, von Religionszugehörigkeit, Bildungsniveau, kulturellem Hintergrund, von eventuellen Behinderungen und/oder Benachteiligungen aufgrund ihrer Biographie, oder sonstigen individuellen Merkmalen – wertgeschätzt werden und an den Angeboten teilnehmen können. Unter Inklusion wird die grundlegende Akzeptanz von Heterogenität und Vielfalt von Menschen und damit einhergehender Wertschätzung für das Individuum verstanden. Daraus folgt, dass keine erstrebenswerte Normalität existiert, welche wir in unseren Angeboten definieren oder auf die wir hinarbeiten. Normal sind nur die Unterschiede. Die Stadtjugendpflege setzt sich aktiv dafür ein, dass die Verschiedenartigkeit aller Menschen bewusst wird und diese nicht als Defizit oder Problem angesehen werden, sondern als eine Bereicherung für die Gruppe und die Gesellschaft. Erst im Austausch mit Kindern und Jugendlichen, lernen „wir die Vielfalt an Lebensentwürfen, -lagen und -welten kennen“ (Wyss 2022, S. 5), und damit auch die Bedürfnisse. Dabei wird Verschiedenartigkeit als Selbstverständlichkeit gesehen und es werden vielfältige Strukturen und Angebote geschaffen. Es wird bewusst darauf geachtet, niemanden über Sprache auszugrenzen, keine beleidigenden Bezeichnungen für andere Menschen zu benutzen und Begriffe zu verwenden, die alle einschließen, die gemeint sind. Dabei ist es Ziel ein Bewusstsein zu schaffen, welches Verschiedenartigkeit als Selbstverständlichkeit versteht, dass Unterschiede ohne Wertung wahrnimmt. Die Stadtjugendpflege strebt an entsprechend vielfältige Strukturen und Angebote zu schaffen. (vgl. Bayrischer Jugendring 2018, S. 11). Aus dem inklusiven und diversen Grundverständnis leiten sich die thematischen Schwerpunkte der Geschlechterreflektierenden Arbeit sowie der Interkulturellen Sensibilisierung ab, und finden Geltung in der täglichen Arbeit.

4.8 Präventionsarbeit

Junge Menschen stehen zahlreichen Herausforderungen und Gefährdungen gegenüber, welche zu bewältigen sind. Die Stadtjugendpflege unterstützt dabei, sucht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen neue Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten und erarbeitet diese. Ebenso kann sie präventiv wirken, durch anlassbezogene und auch anlassunabhängige Angebote. Wichtig ist hierbei das ein niedrighschwelliger Zugang zu wichtigen Themen, wie Suchtmittel oder Medienkompetenz, geschaffen wird. Die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen wird heute maßgeblich durch digitale Medien geprägt. Insbesondere das Internet und Social Media haben eine zentrale Bedeutung im Alltag von jungen Menschen. Dabei nutzen diese die Medien zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, wie dem Streben nach Autonomie, der Gestaltung von sozialen Beziehungen und der Darstellung des eigenen Selbst. Die pädagogische Arbeit orientiert sich an dem Medienkompetenz-Begriff nach Baacke, der diesen in Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung unterteilt. Der Ansatz hat medienkompetente Nutzende als Ziel. Dabei steht die Entwicklung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Zentrum. Die aktive Medienarbeit, für welche die OKJA den Raum schafft, ist hier eindeutig vorzuziehen, da nur das aktive Handeln und die eigenen Erfahrungen mit Medien zu Reflexion, Gruppendiskussionen und den medienpädagogischen Anknüpfungspunkten führen (vgl. Iske 2023, o. S.).

4.9 Geschlechtergerechtigkeit

Mit der **Geschlechterspezifischen Arbeit** oder der **Geschlechtergerechtigkeit** soll berücksichtigt werden, dass Kinder und Jugendliche je nach ihrer Geschlechteridentität über unterschiedliche Lebenswelten verfügen. Geschlechterreflektierende Arbeit versucht, Benachteiligung abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern. Dies geschieht durch ein Hinterfragen von tradierten Wahrnehmungsmustern und vorherrschenden Geschlechterrollen. Dies schafft die Grundlage, um aus pädagogischer Sicht zu prüfen, ob die verschiedenen Interessen und Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen sowie Menschen ohne eine Zuordnung ihres Geschlechts ausreichend berücksichtigt werden. Unterstützend können geschlechtshomogene als auch -heterogene Angebote entstehen.

6. Angebote und Arbeitsschwerpunkte

Eine zuverlässige und pädagogisch wertvolle Betreuung in den Schulferien ist für viele Familien und Alleinerziehende wichtig, um Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Aus diesem Grund organisiert die Stadtjugendpflege die verlässliche Ferienbetreuung der Stadt Bad Lauterberg. Die verlässliche Ferienbetreuung ist ein Angebot für Schüler*Innen der Klassenstufen 1. bis 4. Mit einem vielfältigen Programm fördert die Stadtjugendpflege Bad Lauterberg in ihrer Ferienbetreuungsangeboten die sozialen und kreativen Fähigkeiten der Kinder und sorgt für ein abwechslungsreicher und spannendes Ferienabenteuer mit bunten und attraktiven Angeboten. Es werden verschiedene sozial- und freizeitpädagogische Aktionen angeboten, die im Hinblick auf eine pädagogisch wertvolle Arbeit gestaltet sind. Bei der Angebotsgestaltung stehen die Kinder im Mittelpunkt - sie werden kindgerecht gestaltet. Dadurch dass nicht die reguläre Klassenformation vorherrscht, und eine Durchmischung der Klassenstufen stattfindet bietet die Ferienbetreuung das Potential neue Freundschaften zu schließen, gemeinsam die Welt zu entdecken, und Neues zu erleben und zu lernen.

Dem Angebot der Ferienbetreuung steht in den Sommerferien der Ferienpass ergänzend gegenüber. Wobei es bei den Angeboten des Ferienpasses weniger um die Abdeckung von ganztägigen Betreuungszeiten geht, sondern vielmehr um die Möglichkeit, Neues auszuprobieren und die Ferienzeit vielseitig zu gestalten. Damit erreicht das Programm auch Kinder, die keine langfristige Ferienbetreuung benötigen und Jugendliche, die gezielt nach Abwechslung in den Ferien suchen. Die Angebote und Aktionen finden in Kooperation mit örtlichen Akteuren und Vereinen statt. Wir haben als Ziel durch eine Vielzahl von Aktivitäten dafür zu sorgen, dass für jeden etwas dabei ist.

Weiterhin liegt, wie eingangs geschildert, ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit der Stadtjugendpflege in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie beispielsweise dem Offenen Treff.

„Jugendliche kommen nicht ins Jugendzentrum oder an öffentliche Plätze, um eine Bildungserfahrung zu machen oder etwas zu lernen, sondern um sich zu treffen, Spaß zu haben und ihre Freizeit zu genießen. Daran wird in der pädagogischen Arbeit mit passenden Angeboten angeschlossen“ (Kessler 2021, o. S.).

Dieses Zitat zeigt die Herausforderung der pädagogischen Arbeit, und betont erneut die Wichtigkeit an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen anzuschließen. Zusätzlich ist es essenziell, dass die Angebote und Erfahrungsräume für Freizeit, Bildung und Kultur niedrigschwellig und freiwillig sind und sich an alle Kinder und Jugendlichen richten. Hier offenbaren sich ebenso die Rahmenbedingungen der Prinzipien und ihre hohe Bedeutung für die KJA. Weiterhin bieten die pädagogisch begleiteten bedarfsgerechten

Angebote Lern- und Gelegenheitsstrukturen „für Selbstorganisation, selbstbestimmtes Handeln und den Austausch mit anderen [...]“ (ISA 2020, S. 48).

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass den Kindern und Jugendlichen, durch Angebote und Einrichtungen der (O)KJA, „bedarfsgerecht ausreichend zeitliche, räumliche und soziale Freiräume zur Verfügung“ (ebd.) gestellt werden. Dadurch bieten sich die Möglichkeiten durch „Erfahrung eigener Selbstwirksamkeit“ (ebd.) im Austausch mit anderen und das „Eintreten für eigene Positionen“ (ebd.) zur Persönlichkeitsentwicklung und dem Erleben der eigenen Handlungsfähigkeit (vgl. ebd.). Dabei sind diese, von der OKJA, geschaffenen Räume in mehrfacher Bedeutung zu sehen. Gemeint sind die gestaltbaren, physischen Räumlichkeiten für Begegnung und Kommunikation, aber auch der Freiraum der durch die Strukturen der OKJA zur individuellen Entwicklung anregt. Weiterhin füllt die OKJA auch einen Teil des Raumes mit ihren eigenen Angeboten, um Möglichkeiten der Gestaltung aufzuzeigen. Natürlich schließen die offenen Strukturen nicht aus, dass qualifizierte Ansprechpersonen die Kinder und Jugendlichen, bei Bedarf, begleiten und bedarfsgerecht unterstützen. Die Angebote der OKJA bieten so in einem „geschützten Rahmen“ (AGJF Sachsen 2019, S. 17) die Möglichkeit, ohne die Abstraktion von Komplexität und Alltagskonsequenzen, in spielerischen Settings, unter „Ernstbedingungen auszuprobieren und mit den Folgen des eigenen Handelns konfrontiert zu werden, wenn in unterschiedlichen Formen ‚Verantwortung für sich und andere‘ (ebd.) übernommen wird“ (BMFSFJ 2020, S. 387). Den Angeboten der OKJA kann auch eine präventive Wirkung zugeschrieben werden, ohne dabei ihr Selbstverständnis an einer gefährdungsvermeidenden Prävention auszurichten, um so die Integrität des selbstbestimmten Raumes nicht zu untergraben.

Weiterhin ist die themenbezogene Projektarbeit Inhalt der Angebotsstruktur, welche sich auf konkrete Ausgangspunkte oder konkret zu bewältigende Herausforderungen konzentriert, um so einen Mehrwert für Nutzer*Innen zu schaffen. Dabei ermöglicht der Rahmen der themenbezogenen Projektarbeit das sich bestehende Beziehungen vertiefen, aber auch neue Kontakte, die durch andere Angebote noch nicht erreicht wurden, entstehen können. Ein Anliegen der Stadtjugendpflege ist es, in diesem Rahmen, auch auf gesellschaftliche Situationen Bezug zu nehmen, Bedarfe und Themen abzubilden und zu bearbeiten. Daraus ergibt sich die Möglichkeit des pädagogischen Arbeitens über den konkreten Einrichtungs- bzw. Angebotskontext hinaus. Die themenbezogene Projektarbeit hat durch ihre zeitliche Begrenzung und ihre klare Zieldefinition einen anderen Charakter als die regulären Angebote. Dazu gehört, dass durchgeführte Projekte umfassend evaluiert werden und eine stetige Weiterentwicklung der Projektmethoden erfolgt. Dies beinhaltet auch die altersgerechte Aufarbeitung durch die Beteiligung der Adressat*Innen, mit dem

Ziel, dass spielerisch interessante und schöpferische Lerninhalte entstehen. Dies fördert zum einen die Selbstwirksamkeit, und die Nutzer*Innen können so auch wiederum eigene Ressourcen entdecken.

Die OKJA bietet freie, offene und gestaltbare Räume zur selbstbestimmten Freizeitbeschäftigung an, dabei richten sich die Öffnungszeiten nach den Bedürfnissen der Zielgruppe. Die Stadtjugendpflege schafft Anreize für die Besucher*Innen der „Offenen Tür“, „sich die Räume selber anzueignen, diese zu gestalten und zu verwalten“ (Scheier 2015, S. 13), dabei werden die Aneignungsprozesse bei Bedarf durch Fachkräfte begleitet. Weiterhin werden die Interessen und Bedürfnisse der Besucher*Innen aufgenommen und mit ihnen gemeinsam offene Angebote gestaltet (vgl. ebd.). Eines der Ziele ist hier „die Förderung und Forderung von Selbstorganisation und Selbstbestimmung“(ebd.), um somit „die Fähigkeiten [der Kinder und Jugendlichen] zur Selbstverantwortung und gesellschaftlicher Mitverantwortung“(ebd.) zu fördern.

Mit Freizeit- und Bildungsangeboten sowie Möglichkeiten zur politischen Partizipation leistet die OKJA einen zentralen Beitrag zur gelingenden Entwicklung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Dabei beinhaltet hier der Begriff der Teilhabe die Ermöglichung der persönlichen Bedürfnisse nach sozialem Kontakt, Zugehörigkeit, Partizipation und Achtung einerseits sowie ein staatliches Interesse an sozialem Zusammenhalt andererseits (vgl. AGJ 2018b).

Das Prinzip der Freiwilligkeit, der freiwilligen Teilnahme, stellt Kindern und Jugendlichen einen Raum zur Verfügung, welcher über einen Handlungsrahmen verfügt, der sich durch ein organisatorisches, finanzielles und personelles Gerüst definiert und in der Hausordnung mündet. Dennoch werden die jungen Menschen, pädagogisch-intentional, als entscheidungsmächtige Subjekte anerkannt. Dies ermöglicht es, dass sie sich „jenseits von formellem Zwang für selbst gewählte Aktivitäten und Projekte zusammenschließen“ (Scheier 2015, S. 13) (vgl. ebd.). Die Zugehörigkeit zu diesem sozialen Raum wird vonseiten der hier tätigen Fachkräfte vornehmlich über Beziehungsarbeit hergestellt (Schwerthelm/Sturzenhecker 2016, S. 6). Die damit einhergehende formelle „Machtarmut“ (Sturzenhecker/Deinet 2018, S. 696) der Fachkräfte bedingt, darüber hinaus, dass Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen, die das Alltagsleben und die Beziehungsverhältnisse der Einrichtung betreffen, nicht ohne Weiteres übergangen werden können. Insofern sämtliche darauf bezogene Beschlüsse, abgesehen vom zwiespältigen Hausverbot, ohne feste Vorgaben und formelle Sanktionsmöglichkeiten gefällt werden, ist hier eine strukturelle Voraussetzung dafür gegeben, Demokratie als Lebensform (vgl. Himmelmann 2004, S. 7-11) erfahren zu können. Dies spiegelt sich auch in der angestrebten Qualität von Partizipation wider. Dabei dient das Stufenmodell, welches seit seinem Entstehen mehrfach

weiterentwickelt wurde, nach Richard Schröder (1995), als Orientierung. Dieser unterteilt die Qualitäten oder Stufen von Partizipation in Alibi-Teilnahme, Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung. Für die Jugendarbeit ist die Selbstbestimmung und Selbstverwaltung das grundlegende Prinzip und ein erfolgreiches Modell. Konkret bedeutet dies, dass junge Menschen gemeinsam festlegen, was sie miteinander tun, wer sie vertreten soll und mit welchen Regeln dies geschehen soll.

Der Offene Bereich und andere Angebote der OKJA werden von jungen Menschen „als zentrale soziale Treffpunkt und Unterstützungsräume beschrieben“ (BMFSFJ 2024, S. 178). Durch die räumliche Offenheit wird ein Zusammenkommen von Jugendlichen mit verschiedenen „sozialen, kulturellen und ökonomischen Hintergründen jenseits von Konsumverpflichtung und kommerziellen Interessen“ (BMFSFJ 2024, S. 387) ermöglicht.

Für die Stadtjugendpflege ist dies zum einen der **Jugendraum in Bad Lauterberg**, und zum anderen der **Jugendplatz in Barbis**.

Der Jugendplatz, 2019 etabliert, wurde 2023/24 um eine Jugendhütte erweitert. Diese bietet Schutz vor dem Wetter, ist mit Solarpanelen ausgestattet und bietet mit ihren Sitzgelegenheiten einen Treffpunkt für junge Menschen. Der Platz samt Hütte wird von der Kommune für die Jugendlichen und die Offene Jugendarbeit zu Verfügung gestellt.

Junge Menschen brauchen Orte, in denen sie gewissermaßen selbstverwaltet die Regeln aufstellen und sich nicht unter ständiger Beobachtung fühlen – einen Rückzugsort den sie für sich allein haben und wissen, dass sich niemand durch sie gestört fühlt. Als weiterer Vorteil wird die Unabhängigkeit von Öffnungszeiten gesehen und ist dadurch ein wichtiger Ort um sich außerhalb des Elternhauses selbstbestimmt zu treffen. Gesellschaftlich sind sie für die Einen bedarfsgerechte, selbstorganisierte Jugendinitiativen, die Jugendliche in ihren Selbstverwaltungsbestrebungen unterstützen, für Andere sind es Orte mit wenigen bis keinen Regeln und bergen Gefahrenpotentiale. Dabei ist zu bedenken, dass der Jugendplatz ebenso ein Sozialer Raum ist, in dem die jungen Menschen ihre eigenen Regeln finden, mit wenig Einfluss durch Erwachsene. Damit wird der Raum für eine in der Jugendarbeit gewünschte eigenständige Verantwortungsübernahme gegeben, mit dem Ziel der Selbstverwaltung und Selbstorganisation. Auch wenn es dort nicht immer hauptamtliches Personal oder Aufpasser gibt, bleibt als Voraussetzung für eine dauerhafte und zweckentsprechende Nutzung, dass eine fachliche und organisatorische Betreuung gewährleistet wird.

Die Stadtjugendpflege unterstützt dabei die Eigeninitiative, Selbstorganisation, Selbstverwaltung und das Engagement von jungen Menschen und versteht sich, dem Sinne der aufsuchenden Methoden der Mobilen Jugendarbeit nach, als Gast und Berater.

Weiterhin als Vermittler bei Verhandlungen mit sozialräumlichen Akteuren und der Gemeinde. Dabei ist zu bedenken, dass eine Pädagogisierung und damit einhergehende „Institutionalisierung“ die Autonomie der Clique vermeintlich gefährden würde, und schnell auf Ablehnung stoßen könnte. Dennoch kann die Stadtjugendpflege ein hilfreicher Begleiter sein, wenn ein Höchstmaß an Autonomie zugestanden wird und dabei nur ein grundlegendes Mindestmaß an öffentlich notwendigem Regelwerk präsentiert wird

Eckpunkte zum Erhalt, der Verringerung des Vandalismus und der Steigerung der Aneignungsmöglichkeiten wären:

- Autonomie erhalten und stärken
- Nutzen und Wirkung des Engagements der Gemeinde aufzeigen
- Angebote entwickeln, die Jugendlichen ermöglichen ihren Erfahrungshorizont zu erweitern
- Kommunalpolitik ist offen für Informationen, Austausch und Beratung
- Beteiligung und Mitbestimmt ermöglichen
- Kommunikation und Vernetzung sozialräumlicher Akteure um Handlungssicherheit zu bieten und Gestaltungsfreiräume zu ermöglichen
- Demokratiefördernde Projekte initiieren

Der Jugendraum bietet einen Raum in welchem die Jugendliche ihre Themen, Vorstellungen und Wünsche mit einbringen können – sie gestalten die Räume und die Inhalte nach ihren Interessen selbst. Dabei herrscht eine Kultur vor, welche auf eigenständige Erfahrungen des alltäglichen Lebens setzt, „[Jugendarbeit] fördert [dadurch] junge Menschen u. a. bei der Verselbstständigung sowie in der Aneignung von Konfliktlösungsstrategien und Kompromissbereitschaft“ (BMFSFJ 2024, S. 66). In diesem Freiraum erleben Kinder und Jugendliche eine alltagsnahe Möglichkeit, „Erlebnisse in Bildungserfahrung zu transformieren und neue Lebensbewältigungs- und Lebensgestaltungsfähigkeiten zu erwerben“ (FBF-NRW 2018, S. 7). Die bereitgestellten Bildungsszenarien bieten jungen Menschen die Möglichkeit affektive, zuneigende Unterstützung und Anerkennung zu erfahren, welche ihnen in ihren lebensweltlichen Zusammenhängen fehlen kann. Weiterhin können sie auf die Erfahrung zurückgreifen, um beispielsweise Risiken oder Krisen zu bewältigen (vgl. ebd.). Natürlich ist der Jugendraum auch ein (Frei)Raum in welchem es auch reicht einfach nur anwesend zu sein, nach Mengilli (2022):

„Chillen als Möglichkeitsrahmen und Modus zwischen etwas machen Wollen und nicht Müssen“

7. Jugendraum-Situation

„Wo Kinder [und Jugendliche] in der räumlichen Welt Platz finden, zeigt konkret, was für einen Platz die Gesellschaft ihnen zuweist“ (Zeiber/Zeiber 1994)

Durch die vakante Stelle der Stadtjugendpflege in Bad Lauterberg fehlte es, neben den Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit, ebenso an einem Angebot des Offenen Bereichs für junge Menschen. Der 16. Kinder- und Jugendbericht fordert: „wieder stärker darauf [zu] achten, dass es Rahmenbedingungen gibt, die Jugendgruppen und -initiativen ermöglichen, unterstützen und fördern [...]. Dazu gehört beispielsweise das Vorhandensein (oder Schaffen) von ausreichend geeigneten Orten in öffentlichen und halböffentlichen Räumen. Neben solchen örtlichen Freiräumen brauchen junge Menschen auch zeitliche, gestalterische und finanzielle Freiräume für ihr Engagement in Jugendgruppen“ (BMFSFJ, 2020).

Diese Forderungen finden sich in dem offenen Bereich. Der Offene Bereich als einer der Schwerpunkte der Stadtjugendpflege Bad Lauterberg ist auch als elementarer Bestandteil der OKJA zu sehen. „Kinder und Jugendliche brauchen also eigenständige und aneignungsfähige Räume, um auf von Bedürfnissen Erwachsener heraus ausgerichteten räumlichen Bedingungen handlungsfähig zu bleiben“ (Reutlinger 2013, S. 26) - diesen Raum, in dem Aneignungsmöglichkeiten entstehen, welche die jungen Menschen nutzen können, kann die Stadtjugendpflege durch den Offenen Bereich bieten. Aneignung meint hier die eigentätige Auseinandersetzung mit der Umwelt, die Gestaltung und Inszenierung, „Verortung im öffentlichen Raum, Erweiterung motorischer gegenständliche, kreativer und medialer Kompetenzen, Erprobung des erweiterten Verhaltensrepertoires und neuer Fähigkeiten in neuen Situationen“ (Deinet 2013, S. 99).

Dabei hebt sich der offene Bereich durch seine weniger definierte und ausgeprägte Raumbestimmtheit - von bspw. Schule, welche stark funktionalisiert ist - ab. Dadurch liegt er am „Schnittpunkt der gesellschaftliche[n] Vergegenständlichung und jugendlicher Aneignung zu liegen“ (ebd.). Damit kann er ein Raum sein, „der sowohl von Seiten der Jugendlichen als auch von Seiten der Fachkräfte sehr unterschiedlich definiert wird“ (ebd.). Daraus folgt eine Wechselwirkung zwischen den Akteuren mit ihren „Botschaften im Raum, in Form von formellen Regeln oder informellen Verhaltenserwartungen oder auch in Form von räumlich vermittelten Strukturen“ (Krisch 2009, S. 11) – oder anders, „in der Wechselwirkung zwischen jugendlicher Inszenierung und den sich verändernden sozial-

räumlichen Settings liegen erhebliche Bildungschancen (Deinet 2013 S. 102.). Diese Faktoren bedingen die ausgeprägte und nutzenbringende Aneignungsfunktion, über den unverbindlichen Charakter des Offenen Bereichs hinaus. Da die Rahmenbedingungen über breite Gestaltungsmöglichkeiten verfügen werden Aneignungsprozesse der jungen Menschen ermöglicht und erleichtert. Durch den freieren Rahmen „können auch aktivere Interventionsformen entwickelt werden, die jugendliche Aneignung herausfordern und den Offenen Bereich selbst zu einem Aneignungs- und Bildungsraum machen“ (ebd.). Der Offene Bereich folgt also der Ermöglichungsdidaktik, welche sich, in Abgrenzung zur Erzeugungsdidaktik³, durch „ein Verständnis des Lehr-/Lernprozesses charakterisiert, das, um die Konstruktivität und Eigendynamik sowie die begrenzte ‚Machbarkeit‘ von Lernergebnissen weiß“ (Arnold/Schüßler 2003, S.2).

Der Jugendraum ist als Dreh- und Angelpunkt der kommunalen Jugendarbeit zu verstehen. Ohne bereits beschriebenes zu wiederholen, wird damit ein Raum geboten, welcher nicht nur die Voraussetzung für die pädagogische Arbeit bietet, sondern selbst, durch die vielfältigen Möglichkeiten und sein Profil, schon Pädagogik ist – ein Raum der jugendkulturellen Aneignung und Möglichkeiten. Marie-José Chombat de Lauwe (1977) sagt dazu:

„Sich etwas aneignen bedeutet in der Tat nicht nur, einen Ort nach seinem bekannten Gebrauch zu nutzen, sondern eine Beziehung zu ihm aufzubauen, ihn in sein Leben zu integrieren, sich in ihm zu verankern und ihn in eine eigene Prägung zu geben, mit ihm umzugehen, Akteur seiner Veränderung zu werden“

Dieses Zitat, wenn auch von 1977, hat an seiner Gültigkeit nichts verloren. Nur wenn Menschen einen Bezug aufbauen können, durch ihre eigenen Ideen und Einflüsse, wird ein Etwas, ein Raum, ein Ort wichtig für sie. Gerade das lädt dazu ein die Möglichkeiten auszuschöpfen und -zuloten und wirkt dem konsumtiven Handeln entgegen.

Gegenwärtig existieren, von den Angeboten der örtlichen Akteure abgesehen, nur Treffpunkte im öffentlichen, der Allgemeinheit zugänglichen, Raum. Dies lässt eine enger werdende soziale und kulturelle Umwelt für die jungen Menschen vermuten, mit wenigen Möglichkeiten des selbstständigen Aneignungsverhaltens. Dieser Umstand wird zusätzlich begünstigt durch die jahrelang fehlende Stadtjugendpflege, samt ihrer Angebote und des Offenen Bereichs. Dieser Umstand kann zu einer Flucht in mediale, parasoziale Räume führen oder in dem Willen sich notwendigen Handlungsraum selbst zu erobern in einer Besetzung von Räumen (bspw. für Kindern (Spielplätze)) münden. Alternativ kann, je nach sozialer Situation auch ein „ ,verschwinden‘ [von] Kindern und Jugendlichen aus der

³ Das erzeugungsdidaktische Konzept geht davon aus „dass durch eine möglichst exakte Lernzielbestimmung und eine möglichst detaillierte Lernplanung Lernerfolge sozusagen technokratisch gewährleistet werden können“ (Arnold/Schüßler 2003, S. 2)

Öffentlichkeit [erfolgen]“ (Deinet 2005, S. 51) und Treffen finden dann fast ausschließlich in den eigenen vier Wänden statt (vgl. ebd., vgl. Böhnisch 1996, S. 71).

Was muss ein Raum, ein Offener Treff, also erfüllen, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken? Welche Anforderungen stellen junge Menschen an ihn? Welche Grundvoraussetzungen für die pädagogische Arbeit müssen erfüllt sein?

Bisher erfuhren wir unter anderem über das Wirken der Stadtjugendpflege, ihre konzeptionellen Grundsätze, die Angebotsstrukturen, die Erschließung und Gestaltung von Räumen und auch die Relevanz von Aneignungsmöglichkeiten. All dies kann in die Gestaltung und den Aufbau des Offenen Treffs münden und definiert diesen ebenso. Es geht also im Kern darum, den jungen Menschen „Räume in denen man sich selbst inszenieren und in der Beziehung zu anderen erfahren kann“ bieten zu können. Insbesondere wenn diese weniger stark in Institutionen eingebunden sind, lernen sie durch die Aneignung ihrer Umwelt. Daraus erfolgt die Eröffnung von Möglichkeitsbereichen welche dadurch entstehen, „daß personale Systeme ihre Umwelt mit einer Kontingenzstruktur überziehen“⁴ (Markowitz 1979, S. 66). Die Umwelt versteht sich hier als gesellschaftlich geschaffene Welt, „die sich jedem darbietet und in der er sich bewegt“ (Oehme 2010, o. S.). Dies spiegelt sich auch im Sozialökologischen Ansatz, „der davon ausgeht, dass ‚Umwelt das Verhalten definiert und damit Handeln beeinflusst‘ und umgekehrt ‚Verhalten und Handeln die Umwelt definieren‘“ (Krisch 2009, o. S.). Die Aneignung von Räumen ermöglicht eigene Lernprozesse junge Menschen. Durch die Erweiterung ihres sozialräumlichen Tätigkeitsradius und ihrer Handlungsoptionen entwickeln sie die Kompetenzen „in ihrer Umwelt bzw. der Gesellschaft [...] tätig sein zu können“ (Oehme 2010, o. S.). Für die Stadtjugendpflege bedeutet dies Räume so zu gestalten, dass diese sich förderlich auf Aneignungsprozesse auswirken, um „durch neue Orientierungszusammenhänge und Handlungsoptionen die Handlungskompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu erweitern“ (Krisch 2009, o. S.). Dabei ist natürlich, unter Berücksichtigung der Konzeptionellen Grundsätze, zu beachten, dass sie „mit den Bewältigungsprozessen der Jugendlichen korrespondieren“ – sie sollen „die anzueignende Welt mit ihren Fragen und Problemen im Mikrokosmos der Einrichtungen wiederfinden“ (Oehme 2010, o. S.).

Ebenso ist zu bedenken, „dass die Umgebung einer Situation [...] für deren Definition eine Rolle“, beispielsweise „die Atmosphäre, der Raum, in dem eine Situation stattfindet“ (Markowitz 1979, S. 178). In Bezug auf die Aneignungsprozesse bedeutet dies auch, dass

⁴ Kontingenz beschreibt die prinzipielle Offenheit und Ungewissheit menschlicher Lebenserfahrung

„nebensächlich erscheinende Faktoren von Interesse sein [können]“ (Oehm 2010, o. S.), auch wenn sich diese nicht auf den ersten Blick zeigen. Diese Faktoren bedingen das Erleben, also die „Art und Weise wie die Person die Umwelt wahrnimmt“ (Krisch 2009, o. S.) ist für deren Entwicklung und Handeln von Bedeutung. Dabei zeigt sich erneut die Relevanz der Lebensweltorientierung – hier insbesondere als „Alltagserleben, Alltagserfahrung bzw. die subjektiven Sinnzuschreibungen und (Um-)Weltkonstruktionen“ (Oehm 2010, o. S.) von jungen Menschen. Die spezifische tätige Auseinandersetzung mit der Umwelt ermöglicht Bildungsprozesse, „die in engem Zusammenhang mit anderen Formen des kognitiven oder emotionalen Lernens stehen“ (Krisch 2009, o. S.).

Ebenso existieren Räume nicht im luftleeren Raum, sondern sind sozialräumlich eingebunden, also die Lage erleichtert oder erschwert die räumlichen Aneignungsmöglichkeiten der jungen Menschen. Dabei zeigt sich neben der Jugendeinrichtung auch der sie umgebene Sozialraum als bedeutsam. Insbesondere die Möglichkeiten der Vernetzung mit anderen Institutionen stellt sich als wesentlicher Vorteil dar, da dies „eine Verdichtung der Angebotsschwerpunkte bzw. eine Annäherung von Angeboten an die differenzierten Lebenswelten Jugendlicher schaffen“ (Krisch 2009, o. S.) kann – mit dem Ziel der Erschließung und Erweiterung „alltagsweltlicher Ressourcen, die die Zugänglichkeit zu Informationen, zu Beschäftigung, zu Freizeiten und Sportgelegenheiten, zu Netzwerken in der Region, zu niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten“ (ebd.) ermöglichen. Ein weiterer Vorteil zeigt sich in der gestärkten sozialräumlichen Präsenz von jungen Menschen, um ihre Themen und Interessen sozial sichtbar zu machen. Die wesentliche Aufgabe für die Stadtjugendpflege liegt darin, den Sozialraum aus dem jugendpädagogischen Blickwinkel zu betrachten, um so „Zusammenhänge zwischen verschiedensten Akteur*Innen im Sozialraum herzustellen, so dass die Aneignungsmöglichkeiten der [Kinder und] Jugendlichen erweitert werden“ (ebd.) können.

Wie es sich zeigt können die zu Beginn des Abschnitts gestellten Fragen nicht abschließend beantwortet werden, da diese Antworten aus dem gemeinsamen Wirken der jungen Menschen und der Jugendarbeit erwachsen müssen. Jedes Kind, jede*r Jugendliche, jeder Mensch hat ganz eigene Vorstellungen von den idealen Räumen und Angeboten – hier heißt es hinzuhören, die jungen Menschen wirklich sehen und gemeinsam das Ideale anzustreben. Aus diesem Grund muss die Jugendarbeit, die Stadtjugendpflege, flexibel, bedürfnisorientiert und lebensweltorientiert agieren, um allen jungen Menschen helfen zu können ihr volles Potenzial zu entfalten.

8. Aktuelle Ziele der Stadtjugendpflege Bad Lauterberg

Bekanntmachung und Etablierung der Stadtjugendpflege

Angebot der offenen Arbeit anbieten und etablieren (Jugendraum)

Netzwerk- und Kooperationsaufbau mit Akteuren, Verbänden und Vereinen die Jugendarbeit betreiben

Kooperation mit Schulen

Kooperationsaufbau JugendKirche Paulus

Jugendbeteiligung und Ressourcenaktivierung

Interkommunale Zusammenarbeit mit Stadtjugendpflegern und Kinderbüros

Quellenverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2018):** Partizipation von Kinder- und Jugendarbeit – Voraussetzungen, Ebenen, Spannungsfelder
- Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024):** 17. Kinder- und Jugendbericht. Berichte über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin
- Böhnisch, L. (1996):** Pädagogische Soziologie. Weinheim: München
- Chombart de Lauwe, M-J (1977):** Kinder-Welt und Umwelt Stadt. In: Arch+34: S. 24-29
- Deinet, U. (2005):** Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden und Praxiskonzepte. VS Verlag: Wiesbaden.
- Deinet, U. (2012):** Sozialräumliche Jugendarbeit und Gemeinwesenarbeit. In: Blandow, R./Knabe, J./Ottersbach, M. (Hrsg.): Die Zukunft der Gemeinwesenarbeit. Von der Revolte zur Steuerung und zurück? VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.
- Deinet, U. (2013):** Der Offene Bereich als Aneignungs- und Bildungsraum. In: Deinet, U. (2013): Innovative Offene Jugendarbeit: Bausteine und Perspektiven einer sozialräumlichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit. S. 98 – 109.
- Deinet, U./Krisch, R. (2002):** Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit: Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung. Opladen.
- Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e.V. (2018):** Bildung in der Jugendarbeit – Wirkungsweisen der Kooperation zwischen offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule. o. V.
- Himmelmann, G. (2004):** Demokratie-Lernen: Was? Warum? Wozu? In: Edelstein, W./Fauser, P. (Hrsg.): Beiträge zur Demokratiepädagogik. Berlin. Verfügbar über: <https://www.pedocs.de/volltexte/2008/216/pdf/Himmelmann.pdf>; [09.01.2025]
- Kessler, S. (2021):** „Vielen Akteur_innen der OKJA ist nicht bewusst, dass sie politische Bildung machen und diese noch stärker in ihre Arbeit integrieren könnten.“ Interview. Transfer für Bildung. Verfügbar über: <https://transfer-politische-bildung.de/mitteilung/artikel/vielen-akteur-innen-der-okja-ist-nicht-bewusst-dass-sie-politische-bildung-machen-und-diese-noch-s/>; [09.01.2025]
- Kraus, B. (2019):** Relationaler Konstruktivismus – Relationale Soziale Arbeit. Von der systemisch-konstruktivistischen Lebensweltorientierung zu einer relationalen Theorie der Sozialen Arbeit
- Krisch, R. (2009):** Sozialraumanalyse als Methodik der Jugendarbeit. In: sozialraum.de (1) Ausgabe 2/2009. Verfügbar über: <https://www.sozialraum.de/sozialraumanalyse-als-methodik-der-jugendarbeit.php>; [19.02.2025]
- Landschaftsverband Rheinland (2020):** Unterstützung und Wirkung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Heft 2 „Wissen, was wirkt – Monitoring kommunaler Präventionsketten. Köln
- Löw, M. (2001):** Raumsoziologie. Frankfurt a. M.
- Mengilli, Y. (2022):** Chillen als jugendkulturelle Praxis. VS Springer: Wiesbaden

Müller, B./Schmidt, S./Schulz, M. (2005): Wahrnehmen können. Jugendarbeit und informelle Bildung. Lambertus Verlag: Freiburg

Oehme, A. (2010): Der Aneignungsansatz in der Jugendarbeit und seine Potenziale für die Bildungs- und Beschäftigungshilfen. In: sozialraum.de (2) Ausgabe 1/2010. Verfügbar über: <https://www.sozialraum.de/der-aneignungsansatz-in-der-jugendarbeit.php>; [18.02.2025]

Reutlinger, C. (2013): Räumliche Umwelten von Kindern und Jugendlichen – oder: Das (erneute) Finden professioneller Raumsensibilität als aktuelle Herausforderung von offener Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, U. (2013): Innovative Offene Jugendarbeit: Bausteine und Perspektiven einer sozialräumlichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Verlag Barbara Budrich: Opladen, Berlin, Toronto.

Schröder, R. (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Beltz

Schwerthelm, M./Sturzenhecker, B. (2016): Die Jugendarbeit nach § 11 – Erfahrungsraum für Subjekt- und Demokratiebildung. Hamburg. Verfügbar über: <https://www.ew.uni-hamburg.de/einrichtungen/ew2/sozialpaedagogik/files/schwerthelm-sturzenhecker-2016-jugendarbeit-nach-p11.pdf>; [09.01.2025]

Sturzenhecker, B. (2003): Partizipation in der Offenen Jugendarbeit. In: BMFSFJ (Hrsg.): Kiste- Bausteine für die Kinder- und Jugendbeteiligung. Berlin

Sturzenhecker, B./Deinet, U. (2018): Kinder- und Jugendarbeit. In: Böllert, K. (Hrsg.): Kompendium Kinder und Jugendhilfe. Wiesbaden. S. 693–712

Thiersch, H./Grunwald, K. (2002): Lebenswelt und Dienstleistung. In: Thiersch, H. 2002: Positionsbestimmungen der Sozialen Arbeit. Gesellschaftspolitik, Theorie und Ausbildung. Weinheim, München: Juventa, S. 127 - 153

Tucholski, K. (1931): Der Mensch, Lerne Lachen ohne zu Weinen

Institut für soziale Arbeit e. V. (2020): Gesamtkonzept der Kinder und Jugendhilfe für das Land Niedersachsen. Positionspapier des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses. Münster.

Iske, S. (2023): Medienkompetenz und Medienbildung. Verfügbar über: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/medienkompetenz-355/539926/medienkompetenz-und-medienbildung/>; [04.02.2025]

Wyss, A. (2022): Was Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sein kann.